

Beschluss (gegen die Stimme der BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag der Referentin, keinen Zuweisungsstopp beim Bayerischen Innenminister zu erwirken und weiterhin gemäß der rechtlichen Vorgaben Sozialwohnungen nach sozialer Dringlichkeit zu vergeben, wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03910 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 15.03.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.